

Ratsinformationssystem

Auszug - Mögliche Auswirkungen des BMAS-Entwurfs zur neuen Selbstständigkeit auf Honorarkräfte in Herne - Anfrage: Die Linke Ratsfraktion -



TO: des Kultur- und Bildungsausschusses

TOP: Ö 12 Beschluss

Gremium: Kultur- und Bildungsausschuss Beschlussart: zur Kenntnis genommen

Datum: Do, 23.04.2026 Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 16:00 - 18:30 Anlass: Sitzung

Raum: Kulturzentrum, Zille, Saal Crange, Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne

Ort: 2026/0397 Mögliche Auswirkungen des BMAS-Entwurfs zur neuen Selbstständigkeit auf Honorarkräfte in Herne - Anfrage: Die Linke Ratsfraktion - **BES**

VO: 2026/0397 Mögliche Auswirkungen des BMAS-Entwurfs zur neuen Selbstständigkeit auf Honorarkräfte in Herne - Anfrage: Die Linke Ratsfraktion -

Status: öffentlich Vorlage-Art: Anfrage_Formular

Verfasser: Die Linke Ratsfraktion

Federführend: FB 32 - Kultur Bearbeiter/- Böhnke, Bianca in:

Für die Musikschule antwortet Herr Gatawis wie folgt:

- 1. Wie viele Honorarkräfte in städtischen Einrichtungen in Herne wären betroffen?**
- 2. Wie viele dieser Honorarkräfte sind als Lehrkräfte an der VHS und der Musikschule Herne beschäftigt?**

Zwei teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Bereich Violinenunterricht, die aufgrund der Tatsache, dass bei der Umsetzung des s.g. "Herrenbergurteils" bei der Umwandlung von einer damaligen Honorarstelle in eine TVÖD-Stelle ein kw Vermerk an die Stelle gesetzt wurde und nach Kündigung dieser einen Mitarbeiterin die Wiederbesetzung aufgrund einer Übergangslösung, die noch für 2027 gelten soll, die zwei nachfolgenden Musiklehrerinnen nur als Honorarkräfte beschäftigt werden konnten.

3. Sind diese Honorarkräfte für einzelne Projekte beauftragt oder werden sie nach geleisteten Arbeitsstunden vergütet?

Die zwei teilzeitbeschäftigten Honorarkräfte werden nach geleisteten, im Umfang fest vereinbarten Arbeitsstunden vergütet.

4. Leisten die Honorarkräfte rein unterstützende Tätigkeiten oder werden durch die Honorarverträge sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitstellen eingespart?

Es wird eine Vollzeitstelle eingespart.

5. Werden die selbstständig Beschäftigten die Möglichkeit bekommen auf eigenen Wunsch hin in eine sozialversicherte Beschäftigungsform zu wechseln?

Nein

6. Welche konkreten Auswirkungen hätte der Entwurf auf Einkommen, Absicherung und Statussicherheit der Lehrenden?

Keinen, der Status quo bliebe aufgrund der oben geschilderten Entscheidungen des VV erhalten

7. Wie verändern sich Einsatzmöglichkeiten, Planungssicherheit und Angebotsumfang für städtische Programme?

Es ergeben sich keine Änderungen zum Status quo, da die Honorarkräfte vereinbarungsgemäß beschäftigt werden.

8. Welche Folgen ergeben sich für Bildungs- und Integrationsangebote?

Es ergeben sich keine Folgen.

Für die Volkshochschule antwortet Frau Vogel wie folgt:

1. Wie viele Honorarkräfte in städtischen Einrichtungen in Herne wären betroffen?

2. Wie viele dieser Honorarkräfte sind als Lehrkräfte an der VHS und der Musikschule Herne beschäftigt?

An der vhs Herne sind im Jahr durchschnittlich 435 Dozent*innen beschäftigt

3. Sind diese Honorarkräfte für einzelne Projekte beauftragt oder werden sie nach geleisteten Arbeitsstunden vergütet?

Honorarkräfte werden innerhalb eines Projektes bzw. eines Kurses mit einer vereinbarten Unterrichtsstunden-Anzahl (UE = 45 min) beschäftigt.

4. Leisten die Honorarkräfte rein unterstützende Tätigkeiten oder werden durch die Honorarverträge sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitstellen eingespart?

Sämtliche Lehrkräfte der vhs Herne sind freiberuflich tätig und übernehmen gemäß ihrer fachlichen Qualifikation die volle Kursleitung .

5. Werden die selbstständig Beschäftigten die Möglichkeit bekommen auf eigenen Wunsch hin in eine sozialversicherte Beschäftigungsform zu wechseln?

Im Rahmen des Referentenentwurfs: Nein.

6. Welche konkreten Auswirkungen hätte der Entwurf auf Einkommen, Absicherung und Statussicherheit der Lehrenden?

Änderungen werden für die vhs nicht gesehen

7. Wie verändern sich Einsatzmöglichkeiten, Planungssicherheit und Angebotsumfang für städtische Programme?

Änderungen werden für die vhs nicht gesehen

8. Welche Folgen ergeben sich für Bildungs- und Integrationsangebote?

Änderungen werden für die vhs nicht gesehen

[Impressum](#)

[Barrierefreiheitserklärung](#)

[Datenschutzerklärung](#)

[Kontakt](#)

[Presse](#)

[Stadtplan](#) 

[Stellenangebote](#)

[Newsletter](#) 